

Stand: 29.03.2024 09:48:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/3241

"Stellungnahme des Landtags zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622)"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/3241 vom 26.01.2010
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/3281 des BU vom 26.01.2010
3. Beschluss des Plenums 16/3539 vom 09.02.2010
4. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 09.02.2010

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Dr. Martin Runge, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stellungnahme des Landtags zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Möglichkeit einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) geschaffen wurde (Art. 11 Abs. 4 EUV).

Der Landtag nimmt zu den im Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622) aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Mindestzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Bürger kommen müssen

1.1 Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer „erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ im Sinne des Vertrags entsprechen?

Der Landtag erachtet ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten im Sinne einer „erheblichen Anzahl“ als zu hoch.

1.2 Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass ein Fünftel oder ein Sechstel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer „erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ im Sinne des Vertrages entsprechen.

Ein zu hoher Schwellenwert begünstigt diejenigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die bereits ausreichend gut vernetzt sind und durch Lobbyarbeit Einfluss auf die Entscheidungen in der Europäischen Union nehmen können.

2. Mindestzahl der Unterzeichner je Mitgliedstaat

2.1 Betrachten Sie 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert?

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates keinen geeigneten Schwellenwert darstellt.

2.2 Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist?

Da die Europäische Bürgerinitiative lediglich auffordernden Charakter hat, muss der Schwellenwert nach Ansicht des Landtags niedriger angesiedelt werden. Der Landtag hält 0,05 Prozent der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates, in denen sich Unionsbürgerinnen und Unionsbürger an der Initiative beteiligen, für einen geeigneten Schwellenwert.

Darüber hinaus ist denkbar, dass eine Kombination der „erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ und des Schwellenwertes der Gesamtbevölkerung dahingehend möglich ist, dass beide Kriterien einen gewissen Flexibilitätsrahmen erhalten und sich gegenseitig ausgleichen können. Je mehr Mitgliedstaaten an der EBI beteiligt sind, desto weniger Unterschriften sind pro beteiligten Mitgliedstaat erforderlich.

3. Kriterien für die Unterstützung einer Bürgerinitiative – Mindestalter

3.1 Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaats für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein?

Der Landtag stimmt dem zu und ist der Auffassung, dass das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaats für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein soll. Allerdings kommt auch ein gesenktes Mindestalter z.B. von 16 Jahren in Betracht.

4. Form und Abfassung einer Bürgerinitiative

4.1 Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind?

Der Landtag stimmt dem zu.

4.2 Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden?

Es sollte möglich sein, dass die Initiatoren der EBI die Wahl haben, den Vorschlag als Anregung, die Gegenstand und Ziele benennt, oder als ausformulierten Gesetzentwurf vorzulegen.

5. Anforderungen an die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften

5.1 Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben?

Die Überprüfung der Unterschriften soll in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten liegen. Die Überprüfung jeder einzelnen Unterschrift hält der Landtag für überflüssig. Die Möglichkeit einer Überprüfung von Stichproben reicht aus.

Der Landtag setzt sich für ein hohes Datenschutzniveau beim zivilgesellschaftlichen Engagement ein. Ein europaweites Melderegister zur Überprüfung der Unterschriften lehnt er deshalb ebenso ab wie die Schaffung einer internationalen Verbunddatenbank zur zentralen Identifizierungsüberprüfung. Nach der Überprüfung der eingereichten Unterschriften sind die Daten umgehend zu löschen.

5.2 Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen?

Alle vorhandenen rechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Unterschriftensammlung sollen erlaubt sein, insbesondere die Möglichkeit der Online-Unterschriften und der Sammlung der Unterschriften im öffentlichen Raum.

5.3 Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen?

Ja.

5.4 Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Es sollten keine höheren Anforderungen gestellt werden, als für eine Glaubhaftmachung der Unterschrift und die Zuordnung zur jeweiligen Person durch die überprüfende Behörde erforderlich ist.

6. Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften

6.1 Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden?

Ein Zeitrahmen ist nicht zwingend erforderlich.

6.2 Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Nein, der Landtag hält 2 Jahre für den mindesten angemessenen Zeitrahmen.

7. Anmeldung geplanter Initiativen

7.1 Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist?

Die Kommission sollte eine Homepage einrichten, auf der die Initiative registriert wird. Auf der Homepage sollte gleichzeitig umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden, das den Initiatoren Hilfestellung für eine erfolgreiche Initiative bietet.

8. Anforderungen an Organisatoren – Transparenz und Finanzierung

8.1 Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen?

Es sollten Basisinformationen über die Initiatoren der Initiative abgefragt werden, aus denen hervorgeht, welche Personen und Organisationen hinter der Initiative stehen und diese tragen. Eine Pflicht zur generellen Auskunftserteilung über die Finanzierung der Initiative hält der Landtag für erforderlich.

8.2 Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

siehe zu 8.1.

9. Überprüfung von Bürgerinitiativen durch die Kommission

9.1 Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Die Rolle der Kommission ist in zwei Phasen unterteilt. Zunächst muss die Kommission die Initiativen auf ihre formelle Zulässigkeit überprüfen (z.B. Regelungskompetenz für den Initiativgegenstand, Anzahl der Unterschriften, Frist). Erfüllt die EBI alle an sie gestellten Voraussetzungen, so ist sie formell ordnungsgemäß zustande gekommen. Ab dieser Feststellung beteiligt die Kommission den Rat und das Europäische Parlament am weiteren Verfahren. Die Kommission organisiert Anhörungen mit den Initiatoren. Bevor die Kommission eine endgültige Entscheidung trifft, muss auch das Europäische Parlament angehört werden. Die Ablehnung einer EBI durch die Kommission muss mit einer öffentlichen Begründung versehen werden.

Die Kommission soll binnen sechs Monaten entscheiden, ob sie aufgrund einer formell ordnungsgemäß zustande gekommen Initiative eine Gesetzesinitiative einbringt.

10. Initiativen zu ein und demselben Thema***10.1 Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?***

Die öffentliche Registrierung der Initiativen ist eine ausreichende Maßnahme zur Vermeidung von Doppelungen.

10.2 Wenn ja, sollten dazu gewisse Hürden oder Fristen eingeführt werden?

Weitere Vorkehrungen sind nach Auffassung des Landtags nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger,
Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/3241

Stellungnahme des Landtags zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatter: **Alfred Sauter**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten federführend zugewiesen.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 26. Januar 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Ursula Männle
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Dr. Martin Runge, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/3241, 16/3281

Stellungnahme des Landtags zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Adelheid Rupp

Abg. Christine Kamm

Abg. Alfred Sauter

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Dr. Andreas Fischer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)

Bürgerinitiativen auf europäischer Ebene (EBI)

hier: Stellungnahme zum Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622) (Drs. 16/3159)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellungnahme des Landtags zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (KOM (2009) 622) (Drs. 16/3241)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Wortmeldung hat Frau Rupp für die SPD-Fraktion. Bitte.

Adelheid Rupp (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es überrascht nicht, dass die Frage "Europäische Bürgerinitiative" im Bayerischen Landtag zunächst keine Aufmerksamkeit erlangt hat. Die SPD-Fraktion hat dann aber einen Antrag zu diesem Thema gestellt. Eine Beteiligung am Konsultationsverfahren wäre wahrscheinlich gar nicht erfolgt, wenn wir hierzu nicht die Initiative ergriffen hätten. Wir alle würden gut daran tun, das Thema Europa stärker zu beachten; denn uns allen ist bekannt, dass die Wahlbeteiligung bei der Europawahl extrem gering ist und die Aufmerksamkeit extrem schlecht. Auch in diesem Parlament wird nach meiner Auffassung deutlich zu wenig dafür getan, dass Europa wirklich ernst genommen wird. Das hat sich auch bei dieser Diskussion gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt bleibt als Ergebnis dieser Beratungen, dass die direkte Demokratie für die CSU offensichtlich nicht im Mittelpunkt der Überlegungen steht.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): He, he! - Weitere Zurufe von der CSU)

Auch inhaltlich neigt die CSU in dieser Frage eher dazu, die Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, sich auf der europäischen Ebene einzumischen oder Möglichkeiten zu schaffen, die realistisch sind. Dies macht sich insbesondere an der Frage des Quorums fest. Wir haben als Kompromiss für die Europäische Bürgerinitiative ein Quorum von 0,2 % vorgesehen. Wir haben gehofft, dass sich alle Parteien darauf einigen.

An den Beratungen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben sich - und das habe ich als sehr angenehm empfunden - Vertreter der Verbände "Junge Europäer Bayern", "Mehr Demokratie", "Europa-Union" und andere Verbände beteiligt. In dieser Debatte hat sich herausgestellt, dass ein Quorum von 0,1 % den Vorstellungen der einzelnen Verbände entspricht.

Das Argument, Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der direkten Demokratie würden missbraucht, ist alt und langweilig. Dieselben Argumente haben Sie damals zu den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vorgebracht. Jedoch werden diese Bürgerinstrumente nicht missbraucht. Ich bitte Sie alle, den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Frage deutlich mehr zu vertrauen. Ich halte es für falsch, jeglicher Art der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern zu misstrauen. Dieses Misstrauen sollten wir von politischer Seite komplett einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in unseren Diskussionen Fehler gemacht und die Europäische Bürgerinitiative auf die Ebene von Volksbegehren und Volksentscheiden gehoben. Das ist sie aber nicht. Wir haben die Diskussion zur Europäischen Bürgerinitiative zu undifferenziert geführt. Sie gibt der Kommission den Auftrag, Dinge auf den Weg zu bringen, jedoch entscheidet sie nicht selbst. Ein Vergleich mit einem Volksbegehren oder einem Volksentscheid war in dieser Debatte nicht angebracht. Die Möglichkeiten, sich an einer Bürgerinitiative zu beteiligen, welche Vertrags- und Gesetzesänderungen herbeiführen könnte, sollten im Vergleich zu einem Volksbegehren oder einem Volksentscheid erleichtert werden.

Wir haben unseren Antrag in der Art abgeändert, dass das Quorum von 0,2 % durch das Quorum von 0,1 % ersetzt worden ist. Außerdem haben wir die einleitende Passage geändert. Diese Änderungen sind leider bis jetzt nicht in die Drucksache aufgenommen worden. Ich bitte darum, diese Änderungen zu berücksichtigen.

Nun spreche ich einen letzten Punkt an, der für uns sehr wichtig ist. Gerade junge Menschen interessieren sich leider nur sehr wenig für Europa. Das Mindestalter für die Beteiligung an einer Bürgerinitiative sollte auf 16 Jahre festgesetzt werden, da die Europäische Bürgerinitiative unter einer Wahlentscheidung angesiedelt ist. Ich habe die Ängste, Sorgen und Nöte zu der Festsetzung des Mindestalters auf 16 Jahre nicht verstanden, die letztendlich einen Kompromiss verhindert haben. In anderen Ländern Europas dürfen Jugendliche schon mit 16 Jahren wählen. Insofern hätte großzügig verfahren werden können, indem einer Beteiligung von Sechzehnjährigen an der Europäischen Bürgerinitiative zugestimmt worden wäre. Durch die Europäische Bürgerinitiative eröffnet sich die Möglichkeit, mit den Jugendlichen inhaltlich in die Debatte über europapolitische Regelungen einzusteigen. Dies ist leider nicht passiert. Das bedauere ich sehr. Ich hätte mir gewünscht, dass der Bayerische Landtag entschiedener und kraftvoller am Konsultationsverfahren teilnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Rednerin für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist Frau Kamm. - Ich bitte Sie um ein wenig Konzentration. In 20 Minuten ist die Sitzung vorbei.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa wächst immer mehr zusammen. Das ist gut so. Unentbehrlich für ein funktionierendes Europa ist die Einführung von Instrumenten der direkten Demokratie auf europäischer Ebene. Heute steht die Europäische Bürgerinitiative zur Diskussion, die jedoch nicht - meine Kollegin Adelheid Rupp hat dies bereits erwähnt - die Entscheidungen des Parlaments oder der Kommission ersetzt. Die Europäische Bürgerinitiative

gibt den Bürgerinnen und Bürgern in Europa lediglich die Möglichkeit, eine Initiative einzubringen, über welche die Europäische Kommission innerhalb von sechs Monaten entscheiden muss. Damit besteht im Rahmen dieser Initiative lediglich ein Initiativrecht, das jedoch nicht zu entsprechenden Entscheidungen berechtigt. Die Europäische Bürgerinitiative kann nur Anstöße geben. Von daher sollten wir die Europäische Bürgerinitiative nicht mit zu hohen Hürden belasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher halten wir es für ausreichend, nur "ein Fünftel" der europäischen Staaten formell zu beteiligen. Wir sollten von den Initiatoren nicht fordern, von 0,2 % der wahlberechtigten Bevölkerung je Mitgliedstaat Unterschriften zu sammeln. In der Bundesrepublik Deutschland - zusammen mit den nötigen Unterschriften in anderen Ländern - wären dies Unterschriften von über einer Million Bürgerinnen und Bürger.

Wie die SPD sind wir davon überzeugt, dass sich eine Beteiligung an der Europäischen Bürgerinitiative insbesondere von Jugendlichen positiv auswirken würde. Außerdem hoffen wir, dass wir möglichst unbürokratische Instrumente zur Überprüfung und Authentifizierung der geforderten Unterschriften finden können. Wir halten es nicht für sinnvoll, eine solche Initiative auf einen zu engen Zeitraum zu begrenzen. Darüber hinaus begrüßen wir eine möglichst große Transparenz der Bürgerinitiativen.

Unter der Voraussetzung einer geleisteten Mindestanzahl von Unterschriften wäre eine entsprechende Unterstützung von Seiten der Europäischen Kommission zu begrüßen. Den Initiativen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Text in andere Sprachen übersetzen zu lassen. In Europa existieren viele Sprachen, die nicht Allgemeingut sind. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Europäische Kommission über die Initiativen nicht nur urteilt, sondern ihnen nach der Sammlung einer Mindestzahl an Unterschriften ein Anhörungsrecht zuspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst unbürokratische Europäische Bürgerinitiative. Ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern Europas ein Instrument, über das sie sich mit ihren Anliegen direkt an die Europäische Kommission wenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Sauter hat sich für die CSU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Alfred Sauter (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln Anträge, die im federführenden Ausschuss bereits abgelehnt worden sind.

(Zurufe)

- Dann müssen wir den Lautsprecher lauter stellen.

(Harald Güller (SPD): Ob das was ändert, wissen wir auch nicht!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Der Lautsprecher ist voll aufgedreht. Bitte fahren Sie das Rednerpult ein wenig hoch. - Perfekt.

Alfred Sauter (CSU): Ich sollte meine Stimme dennoch nicht zu laut erheben, da diesbezüglich schon einige Kommentare abgegeben worden sind. Ich möchte mich ungern in den Kreis derjenigen einreihen, die dazu bereits kommentiert worden sind.

Wir beraten heute Anträge, die im federführenden Ausschuss schon abgelehnt worden sind. Im federführenden Ausschuss ist ein Antrag der CSU beschlossen worden, der die Grundlage der Stellungnahme dieses Parlaments darstellt. Die jetzige Debatte dient dazu, dass die Anträge, die erneut beraten werden, abgelehnt werden.

Wie dem auch sei, Frau Kollegin Rupp hat heute dafür geworben, dass Kompromisse gefunden werden. Dies war im Ausschuss leider nicht möglich, weil Frau Kollegin Rupp erklärt hat, es werde so gemacht, wie sie es wolle; etwas anderes gebe es nicht. Das ist

eine Vorgehensweise, die als wenig erfolgversprechend anzusehen ist. Daher haben wir uns auch schwergetan, einen Weg zueinander zu finden.

Ansonsten wird natürlich begrüßt, dass es die Europäische Bürgerinitiative gibt. Im Rahmen des Konsultationsprozesses haben wir uns daran beteiligt.

Im Zuge dessen waren im Ausschuss einige Fragen kontrovers, von denen ich aber glaube, dass es nicht nur die eine Wahrheit gibt, die eben dargestellt worden ist.

Ich gebe Ihnen einmal etwas zum Rechnen. In dem jeweiligen Land müssen 0,2 % der Bevölkerung unterschreiben. Frau Kollegin Kamm hat aber gerade von Millionen geredet, die allein in Deutschland unterschreiben müssten. Vielleicht unterliege ich einem Rechenfehler. Aber ich unterstelle für die Bundesrepublik Deutschland einmal eine Bevölkerung von 80 Millionen Einwohnern. Nach der alten Rechnung ist ein Drittel nicht wahlberechtigt. Jetzt sage ich einmal großzügig, dass wir dann bei 50 Millionen Einwohnern landen. Bei dieser Zahl ist das Rechnen einfacher. 0,2 % von 50 Millionen ergeben bei mir 100.000. Aber vielleicht habe ich da einen Fehler gemacht. Vielleicht gibt es hier jemanden, der auf eine Million kommt.

Auf alle Fälle würden also bei uns 100.000 Unterschriften ausreichen. Europaweit brauchen wir insgesamt eine Million.

Wir sollten einmal daran denken, dass es vor Kurzem im Rahmen der Vorbereitung eines Volksbegehrens gelungen ist, dass 1,3 Millionen Unterschriften geleistet worden sind, und zwar nur im Freistaat Bayern, der nicht die vorhin genannten 80 Millionen Einwohner hat, sondern sich im unteren zweistelligen Millionenbereich bewegt. So können Sie vielleicht nachvollziehen, dass die Zahl von 0,2 oder 0,1 % nicht so entscheidend ist, um zu bewerten, ob es eine ausreichende Beteiligung geben wird oder nicht. 0,2 % ist eine durchaus vertretbare Zahl. Deshalb haben wir uns im Ausschuss dafür entschieden.

Was das Alter anlangt, ab dem man sich beteiligen darf, so ist es wirklich fair, zu sagen: Wir orientieren uns an dem Alter, das in den einzelnen Staaten der Europäischen Union

für die Wahl zum Europäischen Parlament vorgeschrieben ist. Das ist eine Lösung, die jedem Staat die Regelung im Rahmen seiner Souveränität überlässt und niemandem vorgreift. Damit geriert sich auf europäischer Ebene niemand besserwisserisch. Vielmehr soll es jeder Staat so machen, wie er es für sein eigenes Land entschieden hat.

Nachdem wir uns für die genannte Lösung entschieden und sie im Ausschuss mehrheitlich durchgesetzt haben, bestand heute für die Opposition die Möglichkeit, ihre Position so darzustellen, wie sie sie gern verwirklicht sähe.

Inwiefern das mit dem Verfahren nach § 151 der Geschäftsordnung vernünftig in Einklang zu bringen ist, Frau Vizepräsidentin, bitte ich einmal im Ältestenrat zu prüfen. Es ist kurios, dass auf der einen Seite nach § 151 im Ausschuss statt in der Vollversammlung beschlossen wird. So ist es jetzt geschehen. Dann kommt die Opposition mit den Anträgen, die abgelehnt worden sind, um sie hier zur Debatte zu stellen und das Thema hier aufs Tapet zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Ich halte dieses Verfahren für grundsätzlich überdenkenswert; denn ich bin nicht dafür, dass man auf der einen Seite im Ausschuss verbindlich entscheidet und dann auf der anderen Seite die Geschichte wieder ins Plenum zieht.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist der normale Gang eines Antrags!)

- Ich erlaube mir trotzdem zu bemerken, dass ich das nicht für besonders intelligent halte.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Der nächste Redner ist Professor Piazzolo für die Freien Wähler.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat mich schon erstaunt, Herr Sauter, dass Sie sich so leicht von Frau Rupp ins Bockshorn jagen lassen. Wenn es die CSU mit einem Kompromiss ernst gemeint hätte, dann hätte eine Stimme aus der Opposition Sie nicht von ernsthaften Bemühungen

abgebracht. Ich erinnere mich, dass Sie vor einigen Jahren sogar dem Ministerpräsidenten Stoiber widerstanden haben, und zwar relativ lange. Insofern glaube ich, dass man wirklich einen Kompromiss hätte finden sollen.

Ich bin ganz froh, dass wir uns heute über die Europäische Bürgerinitiative unterhalten. Es ist - darin sind wir uns alle einig - faszinierend, was da entwickelt wurde. Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern können sich zusammentun, um gemeinsam eine europäische Rechtsnorm zustande zu bringen. Man muss sich vor Augen halten, dass das vor einigen Jahrzehnten nicht möglich gewesen wäre. Damals wäre es auch nicht möglich gewesen, darüber zu reden.

Vor 70 Jahren, am 9. Februar 1940, haben deutsche Zerstörer Minen vor der englischen Küste gelegt. In Finnland gab es Krieg. Kurz danach begann die Dänemark-Offensive. Heute können sich Bürger dieser vier und einiger weiterer Länder in Europa zusammen auf Rechtsnormen einigen. Es ist toll, was in diesen 70 Jahren erreicht wurde. Deshalb finde ich es gut, dass wir diesen Fortschritt heute im Landtag noch einmal betonen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Uns macht gemeinsam ein bisschen Sorge, dass die europäische Idee bei den Bürgern manchmal in Misskredit gebracht wurde. Gerade deshalb ist es notwendig, diese Initiativen nicht zu erschweren. Sie müssen einfach, transparent und flexibel handhabbar sein. In dieser Hinsicht waren wir uns im Ausschuss einig. Das Einzige, was uns unterschieden hatte, war der Weg, wie man das Ziel erreicht. Darüber reden wir auch heute. Ich denke, die verschiedenen Lösungen waren nicht allzu weit auseinander.

Wir Freien Wähler begrüßen die Europäische Bürgerinitiative. Wir erhoffen uns Vieles davon. Wir sind der Auffassung, dass man es den Bürgern möglichst leicht machen sollte. In dieser Hinsicht finden wir die meisten Gemeinsamkeiten bei dem Antrag der SPD. Deswegen werden wir ihn unterstützen.

Wir sind der Auffassung, dass man es gerade bei der Bürgerinitiative durchaus riskieren kann, das Mindestwahlalter auf 16 Jahre festzulegen. Die Argumente, die Kollege Sauter vorgetragen hat, sind durchaus ernst zu nehmen. Man kann das Mindestwahlalter auch auf 18 Jahre festlegen. Es wäre einmal einen Feldversuch wert, es mit 16 Jahren zu wagen. Vielleicht kann man sich schon mit 16 Jahren an einer solchen Initiative beteiligen. Man müsste dann schauen, wie die jungen Menschen diese Möglichkeit annehmen.

Ähnliche Auffassungen haben wir bezüglich des Quorums. Dieses sollte man nicht zu hoch ansetzen.

Ein bisschen enttäuscht hat uns, dass wir uns interfraktionell nicht haben einigen können. Das ist nun einmal so. Unsere Vorstellungen liegen aber nicht weit auseinander. Im Ausschuss haben wir vereinbart, dass wir uns nach den Erfahrungen, die in nächster Zeit vielleicht gemacht werden, zusammensetzen. Vielleicht lässt sich dann eine gemeinsame Initiative entwickeln.

Mir war noch ein letzter Punkt wichtig. Wir sollten nicht auf der europäischen Ebene stehen bleiben. Ich erinnere mich an den Wahlkampf vor der Wahl des Europäischen Parlaments. Da kamen aus der CSU Töne in Richtung Bund, das heißt, dort sollten zumindest in europäischen Angelegenheiten Möglichkeiten zu Volksbegehren und Volksentscheiden geschaffen werden. Das mahne ich an dieser Stelle an. Werden Sie dort aktiv! Wir fordern es schon seit Längerem und sind dabei nicht die Einzigen. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch auf Bundesebene die Bevölkerung mehr mitentscheiden und mitbestimmen könnte. Das würde unserer Demokratie sicherlich guttun.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte nun um Aufmerksamkeit für den letzten Redebeitrag. Das Wort hat Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem beginnen, was uns alle hier

eint: Das ist das Bekenntnis zu Europa und das Bekenntnis zur direkten Demokratie. Auch die FDP befürwortet nachdrücklich die mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon geschaffene Europäische Bürgerinitiative als ein wichtiges Instrument für eine verbesserte Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene.

Wir begrüßen das von der Europäischen Union vorgelegte Grünbuch, mit dem der Konsultationsprozess zur konkreten Ausgestaltung der Bedingungen und Verfahren einer Europäischen Bürgerinitiative begonnen wurde. Diese Europäische Bürgerinitiative ist eine der zahlreichen und eine der wichtigsten Neuerungen im Vertrag von Lissabon. Wir wollen die Union dadurch demokratischer gestalten, dass den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, auf die EU-Politik unmittelbar Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Ausgestaltung des europäischen Integrationsprozesses, und wir wollen die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitern.

(Beifall bei der FDP)

Die Europäische Bürgerinitiative ist eine große Chance, öffentlichen Debatten über die europäische Politik neue Impulse zu verleihen. Soweit sind alle Fraktionen in diesem Hohen Hause einig. Leider ist ein fraktionsübergreifender Antrag nicht zustande gekommen. Ich bedaure das ausdrücklich.

Ich möchte erläutern, warum wir den vorliegenden Anträgen der GRÜNEN und der SPD nicht zustimmen können und dem Ausschuss einen eigenen Antrag vorgelegt haben, der in vielen Punkten, aber eben nicht in allen, in die gleiche Richtung zielt.

Es ist bereits gesagt worden: Eines der Kernelemente ist das gesenkte Mindestalter. Der Antrag der SPD möchte das Mindestalter auf 16 Jahre festschreiben. Wir halten das nicht für den richtigen Weg. Es wäre auch nicht richtig, wenn wir in unserem Antrag ein Mindestalter von 18 Jahren festschreiben würden, sondern wir wollen das erforderliche

Mindestalter an dem jeweiligen Wahlalter eines Mitgliedstaates für die Wahl zum Europäischen Parlament orientieren. Das ist sachgerecht.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt wenige Gründe, hier die Initiative und das Wahlalter auseinanderlaufen zu lassen. Es ist auch ein Irrglaube zu meinen, dass man mit einer Herabsetzung des Mindestalters automatisch ein größeres Interesse bei den Jugendlichen hervorruft. Nicht ohne guten Grund äußern sich viele Jugendliche in diesem Hohen Hause skeptisch, wenn man eine Absenkung des Wahlalters ins Spiel bringt.

(Jörg Rohde (FDP): So ist es!)

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch sehen, ist die Möglichkeit im Antrag der SPD, die Unterschriften online zu sammeln. Hier sehen wir Missbrauchsmöglichkeiten. Wir sehen auch kein Bedürfnis dafür; das geht auch auf dem klassischen Weg. Es ist sinnvoller, bei den bewährten Methoden zu bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich ein Wort zum Antrag der GRÜNEN. Es wurde gesagt, 0,2 % seien kein geeigneter Schwellenwert. Das bezweifle ich. 0,05 % eines jeden Mitgliedstaates ist eine Zahl, die von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat naturgemäß sehr schwankt. Schauen Sie sich beispielsweise Luxemburg an. Da reichen dann weniger als 200 Unterschriften. Das ist eine andere Situation als in Deutschland, und die meisten EU-Staaten sind kleiner. Und selbst in Deutschland - das ist schon ausgeführt worden - hat sich die 0,2 %-Hürde bewährt. Man sieht es an der bayerischen Regelung. Die bayerische Regelung zur direkten Demokratie hat sich bewährt. Sie ist gut so. Wir sollten sie übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ein letztes Wort zum Antrag der GRÜNEN. Der Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften ist in unserem Vorschlag auf ein Jahr festgesetzt. Wir meinen, dass die Zeit,

um Unterschriften zu sammeln, mit einem Jahr gut bemessen ist. Es gibt die Möglichkeit einer Vorlaufzeit. Das noch auszudehnen, weil man sagt, man brauche zwei Jahre, um Unterschriften zu sammeln, ist, wie ich meine, eher eine Verschleppung des Verfahrens als eine nützliche Verfahrensvorschrift. Deswegen lehnen wir die Anträge der SPD und der GRÜNEN ab. Unser Antrag ist der richtige. Er steht hier nicht zur Diskussion; er wurde im Ausschuss bereits verabschiedet. Wir können den beiden hier vorliegenden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Fischer. Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb können wir die Aussprache schließen und in die Abstimmung eintreten.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3159 abstimmen. Es handelt sich um die Listennummer 33 in der Anlage. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 16/3280 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktionen von CSU und FDP. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Noch abzustimmen ist über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3241. Das ist die Listennummer 34. Hier empfiehlt der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten auf Drucksache 16/3281 ebenfalls die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der SPD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen bitte. - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht ganz am Ende. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u. a. (SPD) betreffend die Einbeziehung der Forstverwaltungen in die Evaluation der Forstreform, Drucksache 16/2754, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 61, mit Nein haben gestimmt 93. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Es ist eingeladen bis 18.30 Uhr. Wir könnten uns die Zeit miteinander noch nett vertreiben. Ich gehe aber davon aus, Sie möchten die Tagesordnung, nachdem sie abgearbeitet ist, jetzt mit dem Sitzungsende krönen. Ich entlasse Sie deshalb in den Feierabend.

(Schluss: 18.07 Uhr)